

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 28 (1926)

Heft: 3

Artikel: Der Fleck zu Mur : weitere Untersuchungen an Porta und Müräia zu Promontogno im Bergell

Autor: Schulthess, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER FÜR SCHWEIZERISCHE ALBERTUMSKUNDE INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES

HERAUSGEGEBEN VON DER DIREKTION DES
SCHWEIZERISCHEN LANDESMUSEUMS IN ZÜRICH
NEUE FOLGE □ XXVIII. BAND □ 1926 □ 3. HEFT

Der Fleck zu Mur.

Weitere Untersuchungen an Porta und Múraia zu Promontogno im Bergell.

Von Otto Schultheß.

Das Itinerarium Antonini, die unter Diokletian redigierte offizielle römische Straßenkarte, enthält zwischen *Tinnetione* (Tinzen im Oberhalbstein) und *Summolacu* (dem obersten Ende des Comersees (*lacus Larius*), da, wo die Bergellerstraße ihn erreicht, also genauer gesagt, bei Riva am Lago di Mezzola) die Ortsangabe *Muro*. Die Distanz dieses Punktes von Tinnetio ist mit XV römischen Meilen, die von Summolacu mit XX Meilen angegeben. Obgleich diese Distanzangaben mit den wirklichen Entfernungen nicht stimmen, so ist doch kein berechtigter Zweifel möglich, daß *Murus* an der Stelle lag, wo heute eine mächtige, von einem Tor durchbrochene Mauer oberhalb Promontogno von dem Ausläufer des Mongacc, der als Talriegel das obere und das untere Bergell (Porta superiore, Ob Porta und Porta inferiore, Unter Porta) voneinander trennt, bis an den Rand des Plateaus am Steilabfall über der Maira (Mera) hinunterreicht¹⁾. *Múraia*, wie diese Mauer im Volksmund heißt und die *Porta*, aber auch die hoch darüber gelegene imposante Burgruine *Castelmur* (italienisch *Castromuro*), ferner die hinter dieser gelegene alte Talkirche *Sta. Maria*, im Volksmund *Nossa Donna* genannt, und dazu noch die auf einer vierten Staffel etwa 70 m über der Burgruine vor kurzem noch in Trümmern erhaltene *Turraccia*, das eigentliche Auge dieser gewaltigen Befestigungsanlage, wurden alle von der Tradition und von Historikern und Archäologen ohne weiteres als römisch oder mindestens als auf

¹⁾ Wir verweisen auf Taf. I, IV u. V 2 des Jahresberichtes 1922/23, die wir aus dem Jahresbericht d. Schweiz. Gesellsch. f. Erhaltung histor. Kunstdenkmäler 1922/23 hier wiederholen (dort Taf. V 1 ist ersetzt durch unsere Taf. V nach Photo von Goldschmied Hans Bruppacher, Zürich).

römischen Bauten stehend, bezeichnet, obgleich ein strikter Beweis für diese Behauptung nicht erbracht werden konnte.

Der beste Kenner des Bergells und der Vergangenheit seiner Heimat, Dr. med. vet. h. c. Gaudenzio Giovanoli, Tierarzt und alt Kreispräsident in Soglio, hatte schon vor Jahren, als Schillers «Wilhelm Tell» auf dem Plateau westlich der Müräia aufgeführt wurde, beobachtet, daß man bei der Errichtung der Bühne und der Sitzplätze fast überall auf Mauerreste stieß. Es war daher sehr verdienstlich, daß er, von Prof. E. Tatarinoff dazu ermuntert, 1921 auf eigene Kosten einen Suchgraben längs der Innenseite der Müräia gegen den Steilabfall des Plateaus ziehen ließ. Die dabei zutage geförderten römischen Falz- und Hohlziegel, eine große Bodenplatte und Reste von Heizröhren (*tubuli*), die von einem Hypokaust herrühren, also einem heizbaren römischen Wohnhaus, beseitigten jeden Zweifel daran, daß da, wo jetzt die Müräia ist, sich im römischen Altertum eine Wohnstätte, also doch wohl das *Murus* des Antoninischen Itinerars, befand. Ich habe über diese erfolgreiche Versuchsgrabung Giovanolis in meinem «Bericht über die römische Forschung in der Schweiz im Jahre 1921» (auch im XI. Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte) S. 85 kurz berichtet, etwas eingehender im Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler 1922/1923 (Aarau 1924), S. 20. Durch sie war der Anstoß zur genaueren topographischen und archäologischen Erforschung dieses wichtigen Punktes gegeben.

Die weitere Untersuchung nahm 1923 die Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, unterstützt vom Historisch-antiquarischen Verein von Graubünden und der Schweiz. Landestopographie, deren Ingenieure gerade im Bergell mit Neuvermessungen beschäftigt waren, an die Hand. Nach genauer Aufnahme des Terrains, der Müräia und der Porta in Grundriß und Profil wurden unter Leitung von Ing. topogr. Hans Dübi nach meinen an Ort und Stelle gegebenen Anweisungen auf dem Plateau zwischen der Hauptmauer und der Mauer, die den westlichen Abfall gegen den ob Promontogno gelegenen Weiler Porta begrenzt, vom 30. Oktober bis 2. November eine Anzahl von Suchgräben gezogen, die auf unserer Tafel VI als «alte Grabungen» unschraffiert aufgeführt sind. Über die sehr beachtenswerten Ergebnisse dieser Grabung habe ich unter Beigabe von acht Abbildungen auf sechs Tafeln ¹⁾ eingehend Bericht erstattet in dem Aufsatz «Porta und Müräia und römische Funde bei Castelmur im Bergell» im Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler für 1922/23 (Aarau 1924), S. 15—29 ²⁾. Ich habe aber auch nicht versäumt, darauf hinzuweisen, daß diese Grabung von 1923 erst ein Anfang sei und als notwendig zu bezeichnen, die ganze nicht tiefe Kulturschicht mit dem spärlichen Graswuchs zwischen Müräia und dem westlichen Mauerzug

¹⁾ Zu berichtigen ist, daß auf dem Meßtischblatte Taf. III die Bezeichnung *R^{ne} Castelmur* an unrichtiger Stelle steht; sie gehört zu dem Burgviereck gleich nördlich der Talkirche *Nossa Donna*.

²⁾ Im Folgenden als «Porta und Müräia» zitiert.

bis auf den gewachsenen Fels systematisch zu durchgraben, die verschiedenen über den Talriegel führenden Straßen zu untersuchen und vor allem die Frage abzuklären, aus welcher Zeit die Porta und die über das Plateau führende gepflasterte, mit Gras überwachsene Straße stammt.

Als historische Tatsache steht fest, daß hier in römischer Zeit eine nach einer Sperrmauer *Murus* genannte Station war, und daß an dieser Stelle seit der Mitte des 10. Jahrhunderts der Bischof von Chur den Waren- und Transitzoll von und nach der Lombardei erhob. Wir wissen, daß Otto I. 960 dem Bischof Herbert von Chur das Tal Bergell mit aller dem Grafen bisher zugestandenen Gerichtsbarkeit nebst dem dortigen Königszins und dem Zoll zu Vicosoprano schenkte und damit die hohe und niedere Gerichtsbarkeit an ihn abtrat (Mohr, Cod. dipl. n. 56, S. 79/80; s. Vassali, Vittore, Das Hochgericht Bergell. Die Gerichtsgemeinde Bergell ob Porta. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Graubündens (Dissert.), Borna-Leipzig 1909, S. 12, Nr. 1284, und Mohr, Cod. dipl. II Nr. 76), ferner, daß Otto III. im Jahre 988 diese von seinen Vorgängern Otto I. und Otto II. vollzogene Übergabe an den Bischof von Chur bestätigte (Mohr, Cod. dipl. I Nr. 69) und daß der Bischof seit 960 an dieser Talsperre das *telonium*, den Waren- und Transitzoll von und nach der Lombardei, dagegen das *pedagium*, den Zoll von allem, was geht, weiter talaufwärts in Vicosoprano bezog. Über den Bergeller Zoll verdanke ich meinem Freunde Staatsarchivar Dr. Fritz von Jecklin in Chur eine Reihe weiterer interessanter Angaben, die ich hier wiedergebe.

In dem Reichsurbar, das um das Jahr 831 von Königsboten aufgestellt wurde ¹⁾, werden als bischöfliche Rechte im Bergell u. a. erwähnt: *et primo pedagium apud Vicum supranum quod vulgariter dicitur Fürlaiti*. Diesen kleinen Zoll samt dem runden Turm zu Vicosoprano erhalten Perlin v. Castelmur und A. am 31. Oktober 1314 vom Bischof auf fünf Jahre zu Lehen (Mohr, Cod. dipl. II S. 237, Nr. 158). Dieses *Pedagium* oder *Fürlaiti* hatte der Bischof noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts inne. Daneben her ging das *Telonium* oder der große Zoll, der alle den Grenzfluß Lovero passierenden Waren betraf. Er wird schon im Reichsurbar um 831 und noch im Jahre 1410 in den bischöflichen Ämterbüchern erwähnt. Muoth, Ämterbücher S. 122, faßt für das 15. Jahrhundert die Verhältnisse so zusammen: «Demnach saß noch zu unserer Zeit ein bischöflicher Vogt auf der uralten Burg Murum oder Castelmur im Bergell, dem wohl hauptsächlich die Leitung der Verkehrsverhältnisse oblag, etwa wie für Oberengadin dem Burgvogt zu Guardavall.»

Die Bezeichnung *Castelmurus* für die Burg samt der Kirche erscheint zum erstenmal in der Urkunde von 988, dann auch 995 (Mohr, Cod. dipl. 73), *Castellum murum* öfter (Mohr, Cod. dipl. I Nr. 73, 74, 88, 95, 186, 193, 263), aber wiederholt lediglich *castellum*, so in den Bestätigungen der Schenkungen der drei Ottonen

¹⁾ Daß die früher als «Einkünfte-Rodel des Bistums Cur» bezeichnete Urkunde ein Reichsurbar ist, hat Georg Caro, Ein Urbar des Reichsguts in Churrätien aus der Zeit Ludwigs des Frommen, nachgewiesen.

an den Bischof durch König Heinrich II. von 1005 (Cod. 74), König Heinrich III. von 1040 (Cod. 88), König Heinrich IV. von 1061 (Cod. 95). Nach der Burg benannte sich das ritterbürtige Ministerialengeschlecht *Castelmur* oder *de Castelmur*, das die Burg vom Bischof von Chur zu Lehen erhielt. Einen *Tirisentus et Albertus de Castello muro* finden wir als frühesten sicher bezeugten Angehörigen dieses Geschlechtes in dem zwischen der Stadt Como und dem Bischof Arnold von Chur geschlossenen Friedensvertrag von 1219, der die Grenze des Bistums Chur *usque ad castellum murum* festsetzt. Doch, ich will meine frühern Ausführungen über Porta und Castelmur und Bergallia hier nicht alle wiederholen, sondern lediglich noch anführen, daß die Bezeichnung *Porta Bergalliae* zuerst im Reichsurbar aus der Zeit Ludwigs des Frommen (814—840) vorkommt, und nicht unterlassen, auch hier auf die grundlegenden und vorsichtigen Ausführungen von J. R. Rahn, «Wanderungen in zwei Bündnertälern (1893)», Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1897, hinzuweisen.

Auf Grund der historischen Tatsachen ergab sich nach näherer Überlegung als Aufgabe für die Forschung, womöglich festzustellen, was von den heute vorhandenen Anlagen römisch, was mittelalterlich sei, also vom Bischof von Chur oder seinen Lehensleuten herrühre oder schließlich von der Familie de Castelmur, die noch Besitzerin des Wohnturmes ist.

An der Identifikation von Murus des Itinerarium Antonini mit der Müräia und Porta scheint auch bei vorsichtigster Skepsis ein Zweifel nicht mehr berechtigt; dagegen scheint mir nach sorgfältiger Prüfung der Bauart, noch mehr aber auf Grund allgemeiner kriegstechnischer Erwägungen ebenso sicher, daß die jetzige Müräia nicht römisch ist. Nach Anlage und Konstruktion im einzelnen ist sie ein integrierender, untrennbarer Bestandteil des von einem unbekanntem mittelalterlichen Kriegsarchitekten nach einheitlichem Plan ausgeführten imposanten Befestigungswerkes, und zwar dessen Ostfront. Hinter der 3 m dicken Mauer ist stellenweise der 80 cm breite Wallgang noch erhalten («Porta und Müräia» S. 21).

Fiel somit nach unsern Untersuchungen von 1923 die Müräia für die weitere Forschung außer Betracht, so war es nun um so notwendiger zu untersuchen, ob auf dem Plateau außer den bereits von Giovanoli gefundenen noch weitere römische Reste vorhanden seien. Das Ergebnis der Schürfungen, die längs der Südseite der über das Plateau führenden Straße und nördlich der Porta 1923 ausgeführt wurden (in Tafel VI unschraffiert eingetragen), waren ja recht erfreulich und ermutigend. Nicht nur förderten sie zahlreiche weitere sicher römische Fundstücke, vor allem Ziegel und Bruchstücke von Lavezgefäßen, zutage, sondern sie legten auch nördlich der Porta die Grundmauern eines kleinen, doch wohl römischen Gebäudes frei. Das Häuschen hat bloß 4 m² im Lichten, und die Grundmauern sind nur 55 bis 66 cm dick (s. Tafel VI Gebäude F und dazu «Porta und Müräia» S. 27f.).

Die große Zahl von Fundstücken aus Lavezstein, darunter von solchen, die dem Feuer nicht ausgesetzt, also ungebraucht waren und von mehreren Kernstücken, sogenannten «Mötsch», hatte mich verleitet, in meinem ersten vor-

läufigen Bericht über die Grabung von 1923 im XV. Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte S. 97 die Vermutung zu äußern, dieses Häuschen dürfte das erste nachweislich römische Lavezsteinatelier der Schweiz gewesen sein und Leopold Rütimeyer, *Ur-Ethnographie der Schweiz* (1924) S. 134ff. hatte dieser Vermutung zugestimmt. Wie gut ich tat, in «Porta und Müraia» S. 27ff. die Richtigkeit dieser Annahme zu bezweifeln und höchstens an ein Depot von Lavezgefäßen zu denken, erwies sich, als man mir erst nachträglich mitteilte, daß die Lavezstücke nicht bei oder in dem Häuschen, sondern in den Suchgräben längs der Straße gefunden wurden. Das haben, wie ich der Darstellung der weiteren Untersuchung vorgreifend, hier schon bemerken will, unsere Grabungen von 1925 bestätigt, indem alle die zahlreichen Fundstücke, unter denen wieder sehr viel bearbeiteter Lavezstein ist, im Auffüllmaterial der Straße lagen. Da aber die Straße nicht römisch ist, wohl aber ein guter Teil des Auffüllmaterials, so liegt es nahe, auch die darin gefundenen Reste von Lavezgefäßen als römisch zu betrachten. Da freilich der Kochtopf aus Lavezstein im Bergell bis auf den heutigen Tag noch in regelmäßigem Gebrauch ist — nur im Laveztopf können nach der Volksmeinung Polenta und vor allem Kastanien ganz gar und ganz schmackhaft gekocht werden — so würde ich es nicht wagen, die 1923 und 1925 gefundenen Bruchstücke als römisch zu bezeichnen, wenn nicht andere Fundtatsachen diese Annahme stützen würden.

Bei diesem Anlaß möchte ich eine weitere Berichtigung zu «Porta und Müraia» anbringen. Ich hätte dort S. 16, Anm. 3 der Angabe von Campell (*Raetiae alpin. topogr. descr. ed. Kind. c. 31, p. 246*), *Porta* sei ein *oppidum* und der Angabe von Gilg Tschudi, der in seiner 1538 zu Basel erschienenen «*Alpisch Raetia*» von «dem Fleck zü Mur» spricht (s. Rahn S. 102), mit weniger Mißtrauen entgegneten sollen¹⁾. Allerdings wäre der Raum, der nur 69 m lang

¹⁾ Die beiden Stellen verdienen im vollen Wortlaut angeführt zu werden.

Die vralt warhafftig Alpisch Rhetia / sampt dem Tract der anderen Alpbergen / nach Pliny / Ptolomei / Strabonis / auch anderen Welt vn geschichtschrybern warer anzeygung / durch den Ehrenuesten und wysen herren / herr Gilg Tschudi von Glarüs / ettwo in Sarganser land / darnach zü Baden im Ergow / gmeiner Eydgenossen Landuogt / in Tütsch spraach züsamē getragen / vnd yetz mit einer Geographischen tabel ußgangen. Getruckt zu Basel M.D.XXVIII. S. 87: «Von obgedachtem dorff Tintzen sind fünff vnd zwenzig Italisch myl gen Muro / schrybt ouch Antoninus. Da entzwischen reyset man über den Settmer obgenannt. Der Fleck zü Mur hat noch den nammen / ist doch zum teyl abgangen / ligt im Bergeller tal. Zunechst darob am berg stat ein burg stell, heißt Castelmuro / uß äferung des fleckens darunder liegende. Es sind ouch vorzyten Grafen gewesen / die sich Grafen zü Mur dises fleckens genempt.»

Aegidius Tschudi, ein Bruder des auf Schloß Ortenstein lebenden Ludwig Tschudi, machte sowohl in Chur als in der Festung seines Bruders archivalische Studien und mag wohl hie und da eine Welschlandfahrt unternommen haben. In der Tat legt die Genauigkeit seiner Angaben über Murus die Vermutung nahe, daß er aus Autopsie berichte. Man beachte 1. daß er zwischen dem Flecken Murus und dem Castelmur-Schloß genau unterscheidet, 2. daß zu seiner Zeit (1538) nur ein Teil des Fleckens Mur zerfallen, der andere Teil aber noch erhalten war.

Unabhängig von Tschudi ist der jüngere Ulrich Campell von Süs im Engadin, der sein Geschichtswerk um 1570 begann und schon im Herbst dieses Jahres dem ihm befreundeten Zürcher Historiker und Theologen Josias Simmler eine Probe seiner Arbeit vorlegen konnte. Simmler

und 42 m breit ist, für ein Städtchen oder einen Flecken auch gar zu eng gewesen. Insofern schien die Argumentation richtig, aber fürs erste heißt *oppidum* nur ein fester, mit Mauern umgebener Platz ohne Rücksicht auf seine Größe, und zweitens hat die Bodenforschung die Argumentation widerlegt, indem auf der Nordseite des Plateaus drei weitere zusammenhängende Gebäude, also wirklich ein Weiler, zum Vorschein kamen. Da also Campell und Tschudi wahrheitsgetreu berichtet haben, glaubte ich dieser Rehabilitation dadurch Ausdruck geben zu müssen, daß ich den vorliegenden Bericht mit dem Titel «Der Fleck zu Mur» versah. Noch sei daran erinnert, daß heute der aus drei Häusern und einigen Ställen bestehende Weiler südlich der über das Plateau nach Promontogno führenden Straße den Namen *Porta* trägt, daß also diese Benennung nicht auf die in der Müräia angebrachte Toranlage beschränkt blieb (s. «Porta und Müräia» S. 16, Anm. 3).

Die Hoffnung, es möchten Mittel zur Fortführung der bescheidenen Grabungen von 1923 flüssig gemacht werden, erfüllte sich dank der Opferwilligkeit von Bergellern und Freunden des Bergells im In- und Auslande sowie der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden und der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler rasch. So konnte die Ausgrabung unter Leitung von Staatsarchivar Dr. Fritz v. Jecklin aus Chur und mir am 17. August 1925 begonnen und trotz mehrerer heftiger Regengüsse am 22. August nach voraussichtlicher Erschöpfung der Geldmittel vorläufig abgeschlossen, aber noch nicht völlig zu Ende geführt werden. Eine weitere Grabungskampagne, deren Kosten hauptsächlich die Kommission für römische Forschungen der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler aus ihrem Ausgrabungskredit bestreiten wird, soll 1926 die Untersuchung zum Abschluß bringen. Die Ergebnisse der Untersuchungen von 1925 sind jedoch so beachtenswert und haben für wichtige Fragen bereits so sichere Antworten

zollte ihm Lob, machte aber die Aussetzung, daß Campell die beiden bekannten Chronisten Tschudi und Stumpf nicht berücksichtigt habe (Ulrici Campelli *Historia Raetica*, Quellen zur schweiz. Gesch. Bd. 9, Einl. S. L. Anm. 55). In der Tat machen die Zitate aus Campell nicht den Eindruck der Wiedergabe des Selbstgesehenen. Vgl. Ulrici Campelli *Raetiae alpestris topographica descriptio* (Quellen zur Schweiz. Gesch. Bd. 7) S. 86 ... *et inde rursus Murum Praegaliae locum, hodie Castromurum dictum, viginti quinque millia passuum.*

Auch im 18. Jahrhundert ist die Erinnerung an den einstigen Ort Mur noch erhalten geblieben, wie folgende Stellen aus Leu und Zurlauben zeigen.

Leu, *Lexikon XIII* S. 465 (Zürich 1757): Murj — Ein nun abgegangne Stadt Murj oder Murum genannt, in dem Hoch-gericht Pregell, in dem Gottshauß-Bundt, allwo ein Schloß gestanden und Porta geheißten und vom selbigen annoch die Einteilung dieses Gerichts — Ob und -Unter-Porta den Namen bekommen haben solle: Die Stadt soll um die Gegne von Töng, Ponto oder Bondo und Promon gestanden seyn und gedenket derselben Antoninus in Itinerar, daß sie 15000 Schritt von Tinnetium, jetz Tintzen und 20000 Schritt von dem Anfang des Lacus Larii oder Comer-See gelegen seye.

Zurlauben II, S. 487 (Paris 1786): l'ancienne ville de muri, en latin murum (Leu, *Lex. XIII*, 465).

Ich verdanke alle vorstehenden Nachweise der Belesenheit und Güte meines Freundes Dr. Fritz v. Jecklin.

gestattet, daß wir den Spendern von Beiträgen jetzt schon durch einen Bericht über unsere gemeinsame Arbeit den verdienten Dank abstatten möchten. Verfaßt ist der Bericht von dem in der Überschrift Genannten, aber die Untersuchung war unsere gemeinsame Arbeit und die daraus gezogenen Schlüsse vertreten wir beide.

Ohne den Gang und die mehrmals freudige Überraschung bietenden Ergebnisse der Grabung Tag für Tag aufzuzeichnen, geben wir mehr eine zusammenfassende Übersicht mit Hervorhebung des besonders Beachtenswerten und verweisen dazu auf Tafel VI und VII und die zugehörigen photographischen Aufnahmen.

Über das Plateau läuft von Osten nach Westen sich senkend, von einer dünnen Grasnarbe bedeckt, eine gepflasterte Straße in einer Gesamtlänge, den Torweg mit eingerechnet, von rund 72 m. Durch diese zogen wir in Abständen von je 4 bis 5 m sechzehn Quergräben (im Plane schraffiert), die wir jeweilen bis auf den gewachsenen Boden oder Felsen vollständig ausräumten. Ein weiterer Quergraben wurde außerhalb der Porta, 7,30 m von der innern Mauerflucht, gezogen, ergab aber nichts Besonderes. Was im ersten Bericht nach mündlicher Mitteilung als die Straße nördlich und südlich begrenzende Mäuerchen bezeichnet worden war, erwies sich bei der Untersuchung zum guten Teil als Deckplatten einer Entwässerungsanlage. Aus dem Befund der Suchgräben sei folgendes herausgehoben. -

Graben 1. 4 m lang, 1,10 m breit, 1,03 m tief. Unter einer Grasnarbe von nur 1 bis 2 cm ein Straßenpflaster von 15 bis 17 cm Dicke, darunter 87 cm Auffüllung auf dem gewachsenen Fels, der der Múraia als Fundament diente. Der gut erhaltene Kalkmörtel der Fundamentmauer schien uns nicht römisch zu sein. In 60 cm Tiefe eine mächtige Steinplatte von 2,32 m größter Breite, 1,20 m größter Länge, aber nur 7 cm Dicke. Diese Platte lag scheinbar außerhalb der Porta, jedoch nur scheinbar; denn bei späteren Flickarbeiten, wie sie die Familie von Castelmur an der ganzen Befestigungsanlage bis in neuere Zeit wiederholt vorgenommen hat (s. «Porta und Múraia» S. 22 mit Anm. 2), war die Innenseite der Mauer nicht mehr durchgängig in ihrer vollen frühern Dicke aufgeführt worden. Hält man sich an die oberste, zweifellos alte Partie der Múraia, wo zu der 3 m dicken Mauer noch der 80 cm breite Wallgang erhalten ist, so liegt die Mitte der Platte genau in der Längsachse, die über die Mitte der Mauer geht, diente also offenbar als Eingangsschwelle. Als eigentliche Torschwelle wäre sie mit ihren bloß 7 cm Dicke zu schwach gewesen; sie wäre beim ersten Herunterlassen des Fallgatters, das an der Porta angebracht war, zersplittert, so wie sie, aus dem Boden gehoben, beim ersten kräftigen Schlag in Stücke ging. Da diese Platte auf Auffüllmaterial ruhte, das auch Brocken römischer Ziegel enthielt, so wird diese Eingangsschwelle, wie die ganze Toranlage wahrscheinlich aus bischöflicher Zeit, also etwa dem Ende des 10. Jahrhunderts, stammen, wobei dann die noch vorhandenen römischen Trümmer unter den Boden kamen.

Graben 2. Tiefe 1,25 cm. In 85 cm Tiefe mächtiger Brandschutt mit vielen Brocken römischer Falzziegel, Knochen und einem Steinbockhörnchen.

Graben 3. Tiefe 1,25 m. Von 60 cm an Brandschutt, Ziegelbrocken und verbrannte Steine.

Graben 4. Tiefe 1,10 m. Ostwand bei 85 cm auf Fels, das übrige ausgefüllt mit einer Brandschicht, in 90 cm Tiefe ein Stein mit einem Zapfenloch für eine Türangel.



Abb. 1.

Graben 5. Tiefe 1,50 m. Gleich unter dem Straßenpflaster bis auf die Grabensohle Brandschicht mit Ziegelbrocken und verbrannten Steinen.

Graben 6. 3,30 m lang, 0,90 m breit, 1,30 m tief. Unter der Pflasterung Auffüllung, wie gewöhnlich. Auf der Südseite stießen wir gegen Westen hin in 1,50 m Tiefe auf eine mit Mörtel solid gebaute Mauer von 40 cm Dicke und durchschnittlich 70 cm, in der Mitte 45 cm, am Ende 1,50 m Höhe. Die äußere Flucht konnten wir vorläufig auf eine Strecke von 4,40 m verfolgen. Es ist die Nordmauer des Gebäudes K (s. unten und vorläufig Profil A—B Tafel VI).

Graben 7 wies etwas weniger Brandschutt auf und stieß bei 1,20 m auf den gewachsenen Fels.

Graben 8. 1,10 m tief, stieß auf der Südseite schon bei 75 cm auf anstehenden Fels. Hier trafen wir auf die Eigentümlichkeit, daß nicht weniger als drei Pflästerungen, bestehend aus aufrecht gestellten Pflastersteinen von 15, 25 und 22 cm, übereinander lagen. Darunter Ziegelbrocken und Brandschutt.



Abb. 2

Graben 9. 3 m lang, 0,65 m breit, 1,75 m tief. Hier stießen wir auf einen Sammelschacht oder Schlamm-sammler, der in der untern Partie Mörtel mit viel Sand, am Boden eine lehmige Masse aus Sand und Kalk aufwies, teils nur Bodensatz, zum Teil aber auch wohl Abdichtungsmaterial. Von Norden her konnte ein schwacher Wasserzufluß festgestellt werden. In 60 cm Tiefe lag die Überlaufplatte des Sammelschachtes, 65 cm lang, 38 cm breit, 11 cm dick mit einer engen eingearbeiteten Rinne für den Abfluß des geklärten Abwassers. Sie ist bei 35 cm oben 8, unten $4\frac{1}{2}$ cm breit und 12 cm tief. Nach 70 cm erweitert sich das Profil des Abflußkanals auf 20 cm Breite und 15 cm Tiefe. Der Kanal war abgedeckt mit Platten von 80 cm Breite, 45 cm Länge und 5 cm Dicke. Wir waren hier auf den obern Sammelschacht eines bis an das Westende des

Plateaus verlaufenden Entwässerungskanals gestoßen, den wir den Nordkanal nennen wollen. In der Planaufnahme Taf. VI ist er nach der einheimischen Benennung als Tombin (bergell. *tumbin*) bezeichnet; dazu die Abbildungen 1, 2, 3 u. 4.

Graben 10. In 50 cm Tiefe der Kanal, 25 cm tief, 20 cm breit, Deckplatten 6 bis 8 cm dick.



Abb. 3.

Graben 11. Vor diesem Graben biegt der Kanal um in einem Winkel von 45° zur Längsachse und setzt sich dann geradlinig fort mit einer Ausweichung der Ost-West-Richtung gegen Norden. Hier ist der Kanal vollständig in den gewachsenen Fels eingehauen und zwar mit spitzwinkligem Profil.

Graben 12. Hier lag in 55 cm Tiefe an der Südseite ein behauener Bau-Stein von $40 \times 50 \times 18$ cm, der auf dem Felsen ruhte. Der Kanal, hier 50 cm breit und 22 cm tief, verläuft im natürlichen Gesteinsprofil, so daß hier keine künstliche Ausarbeitung nötig war. Die Deckplatten messen $60 \times 65 \times 5$ cm.

Graben 13. Nichts Besonderes zu bemerken.

Graben 14. Bei 70 cm von Norden Abzugskanal im natürlichen Fels, oben 45 cm breit, auf der Nordseite 33 cm, auf der Südseite nur 8 cm hoch, in

der Sohle 5 bis 6 cm breit, mit Platten abgedeckt. Hier stießen wir bei 1,50 m von Norden auf einmal auf einen zweiten Abzugskanal, der ebenfalls im natürlichen Fels angebracht und 30 cm tief ist, sich aber ziemlich bald verläuft und daher im Plan nicht eingetragen ist. Bei 2,50 m vom Nordende des 4 m langen Grabens eine Sandsteinplatte von $1,10 \times 40 \times 18$. Bei 2,90 m eine dritte

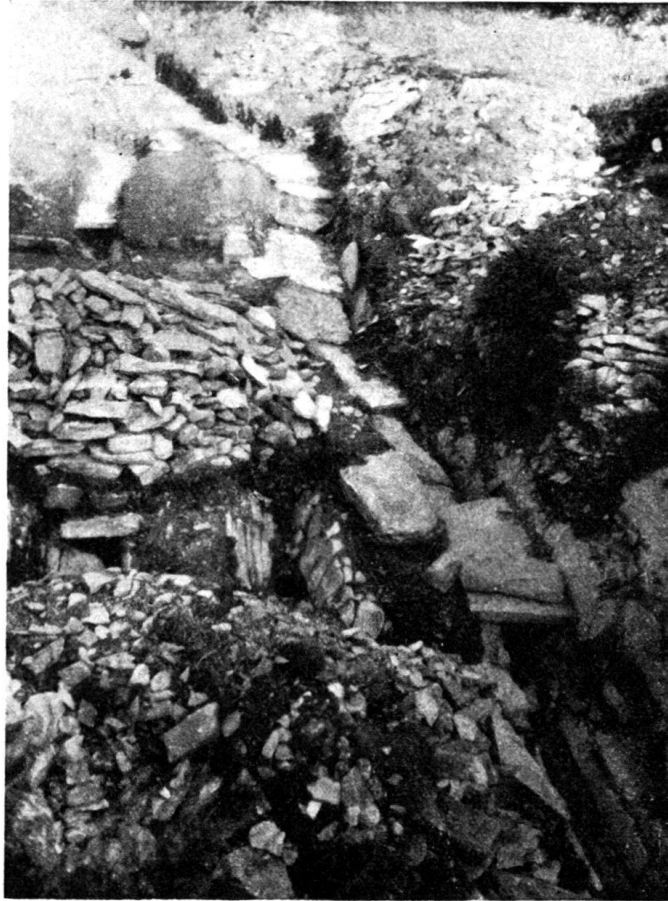


Abb. 4.

Ableitungsrinne auf dem natürlichen Fels, mit dünnen Platten, der zweite Hauptstrang der Entwässerungsanlage, den wir später in seiner ganzen Länge freilegen konnten und Südkanal nennen wollen.

Graben 15. 3 m lang, 60 cm breit, 45 cm tief. An der Nordseite ist die Wandung des Abzugskanals künstlich aufgeführt, während der Südkanal als 18 cm breite, 7 cm tiefe Rinne im natürlichen Fels verläuft.

Graben 16 führte auf den spitzwinkligen Zusammenstoß der beiden Abzugskanäle, deren Wasser außerhalb der Westmauer über den Steilhang der Talsohle der Mera zufloß.

Das baugeschichtlich interessante Ergebnis dieser Suchgräben war also die Abdeckung von zwei, auf kurze Strecke von drei Abwasserkanälen,

einem nördlichen und einem südlichen, die über die ganze westliche Hälfte des Plateaus angelegt und mit Platten abgedeckt waren. Das heutzutage völlig trockene Plateau führte einst offenbar infolge des starken Bergdruckes reichlich Wasser. Außerdem aber dienten diese Kanäle zweifellos zum Ableiten des Tagwassers und wurden sicher nur angelegt, wenn auf dem Plateau bewohnte Gebäulichkeiten standen. Reste eines solchen hatte schon die Grabung von 1923 in dem in unserm Plane mit F bezeichneten kleinen Gebäude oder Gemach nachgewiesen, und wir waren 1925 in Graben 6 auf deutliche Mauerreste gestoßen.

Die durch unsere Suchgräben gründlich untersuchte Straße mit ihren sehr ungleichartigen und ungleich großen, auf der Oberfläche teils behauenen, teils durch Abnutzung glatt gewordenen Pflastersteinen (s. Profil a—b in Taf. VII) ist sicher nicht römisch. Ein Steinbett, wie es jede römische Straße aufweist, fehlt; die Pflastersteine sind lediglich in das Auffüllmaterial eingesetzt. Dann stammt die Straße aber aus bischöflicher Zeit, wofür, wie wir später zeigen werden, auch die im Ausfüllmaterial gefundenen Gegenstände aller Art sprechen. Welche weiteren Schlüsse sich hieraus für das Alter der Porta, des Tordurchganges durch die Muraia, ergeben, kann ebenfalls erst später dargelegt werden.

Der zweite Abzugskanal, den wir Südkanal genannt haben und den wir vorläufig erst in Graben 14 geschnitten hatten, wurde nun in mühsamer Arbeit von den schweren Schutt- und Geröllmassen, die ihn bedeckten, freigelegt und zwar vollständig bis zu dem zerfallenen Sammelschacht 3 m westlich von der Westmauer des Gebäudes K. Die Deckplatten des Südkanals waren, wie die Daraufrsicht Taf. VII (als «Situation» bezeichnet) zeigt, durchweg stärker als die des Nordkanals, offenbar zum bessern Schutz gegen abstürzendes Geröll. Das Profil ist entweder rechteckig oder spitzwinklig, letzteres namentlich dann, wenn als Südwand des Kanals der natürliche Fels benützt werden konnte. Es genüge der Hinweis auf die Profile g—h, e—f, a—b und c—d und die Abbildungen 1—4. Bei g—h dient als Kanalsohle eine Platte von 70 cm Breite, als Deckplatte eine solche von 90 cm Breite und 10 bis 15 cm Dicke, die Wände sind aus drei Lagen von Steinen gemauert, der Kanal ist 25 cm breit und 35 cm tief. Bei f war das Querprofil dasselbe, während bald nachher, wie das Querprofil a—b bei b zeigt, das Profil unter Benützung des gewachsenen Felsens spitzwinklig wird; wieder anders bei c—d, wo sich der Kanal ebenfalls dem Terrain anschmiegt.

Die ganze Kanalisation ist unter praktischer Benützung der natürlichen Gestaltung des Terrains, wodurch Arbeit erspart wurde, sehr geschickt angelegt, um so mehr als ihr auch das natürliche Gefälle des Plateaus zu Hilfe kam. Wie sich aus dem Längenprofil ergibt, beträgt das Gefälle auf eine Strecke von 32 m nicht weniger als 4,40 m. Das sicherte einen guten Wasserabfluß, wie wir selbst noch konstatieren konnten; denn an Regentagen funktionierte die ganze Kanalisationsanlage tadellos, wie am ersten Tage. Wir zweifeln nicht, daß die ganze Anlage römisch ist.

Da das Plateau offenbar in römischer Zeit bewohnt war, so war nun unsere nächste Aufgabe, nach Häusern zu suchen. Das zuerst mit Suchgraben 6 an-

geschnittene Gebäude K, das nach Süden direkt an den Felsabhang angemauert ist, konnten wir erst teilweise von den darüber lagernden schweren Schuttmassen befreien, aber doch in zwei Ecken mit Sicherheit festlegen. Ferner wurde die schöne Ostfundamentmauer des Gebäudes bis zum Felsabhang freigelegt, sowie ein Teil der Innenseite, die ebenfalls als solide Mauer in tadelloser Flucht aus-

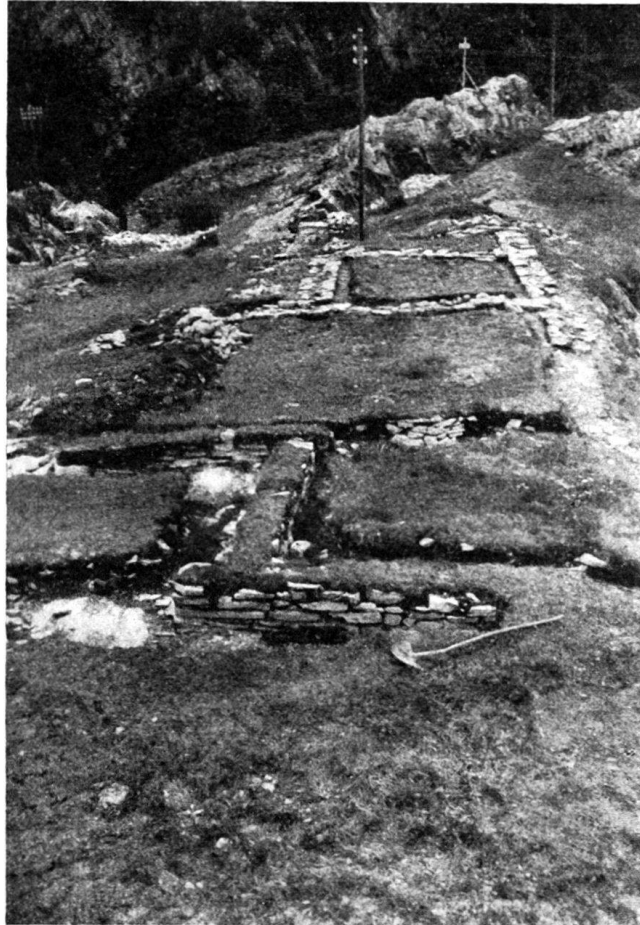


Abb. 5.

geführt war. Siehe Taf. VII Situationsplan, Schnitt A—B und Abbildung 2. Es ist Aufgabe weiterer Grabungen, das Gebäude K ganz freizulegen und zu untersuchen, ob sich am Berghang noch weitere Fundamente von Gebäuden nachweisen lassen.

Die wiederholten Regengüsse, die unsere Grabungen zeitweilig störten, aber nicht aufhalten konnten, hatten nicht verhindern können, daß die Ungleichartigkeit des Graswuchses nördlich der Straße auffiel. Die streckenweise gelbliche Grasnarbe ließ auf das Vorhandensein von Mauern oder Mauertrümmern schließen. In der Tat waren unsere Schürfungen sehr bald von Erfolg begleitet, indem westlich von dem 1923 freigelegten kleinen Gebäude F, das sich nun als Gemach oder Abteilung eines größern Gebäudekomplexes erwies, noch

drei weitere zusammenhängende Gemächer G, H, I in ihren Grundmauern zutage traten. (Siehe die Situation Taf. VII und Abbildung 5.) Die Nordmauer des neu aufgedeckten Komplexes G, H, I ist 17,20 m lang, ist an der Ostecke abgesetzt und zeigt keine Verbindung zum Raume F. Der südliche Abschluß des Komplexes fehlt und läßt sich nicht mehr bestimmen; doch reichten die Bauten ursprünglich zweifellos weiter nach Süden als die erhaltenen Reste der Fundamentmauern, wie sich aus der Verlängerung der Nordsüdmauer von H nach Süden ergibt.

Weitere Suchgräben, die wir auf dem nördlichen Teil des Plateaus zogen und auf dem Plane als Gräben ohne Schraffierung eingetragen haben, führten auf den gewachsenen Fels, ohne auf irgend welche Mauern oder auch nur Mauer-schutt zu stoßen. Dagegen fand sich überall bald unter der Grasnarbe Brand-schutt. Nur im Graben längs der Múraia stießen wir in beträchtlicher Tiefe auf die Reste eines Fundamentes, wahrscheinlich den Fundamentvorsprung, während der große Diagonalgraben durch F keinerlei Mauerreste schnitt. Bemerkenswert ist immerhin, daß wir an seinem Südwestende rasch auf den Felsen stießen, dagegen gegen die Múraia hin auf eine immer mächtiger werdende Aschenschicht, die zuletzt bis zu 1 m dick war und viele verbrannte Steine enthielt.

Die Natur und ursprüngliche Bestimmung dieser Gemächer oder Gebäude F bis I läßt sich zwar nicht bestimmen, doch darf aus der geringen Mächtigkeit dieser Fundamentmauern, die nirgends mehr als 70 cm dick sind, doch wohl geschlossen werden, daß sie lediglich Holzkonstruktionen trugen. Vom auf-gehenden Mauerwerk ist nichts erhalten. Man wird sich demnach die Gemächer F bis I eher als Magazine oder Vorratsräume, denn als bewohnte Gemächer denken. Auf Holzkonstruktionen weist auch die gewaltige Dicke der Aschen- und Brandschichten hin, die wir überall, wo wir gruben, fanden, namentlich aber im Auffüllmaterial der Straße.

Die nähere Beschreibung des Gebäudes K wollen wir aufsparen, bis wir dieses viel sorgfältiger gemauerte Gebäude vollständig ausgegraben haben. Soviel dürfen wir aber jetzt schon sagen, daß die tadellose Mauerung mit Kalk-mörtel und die sorgfältige Ausführung der Arbeit auf der äußern, wie der innern Flucht des bis jetzt freigelegten Teiles, der wahrscheinlich nur als Keller gedient hat, kaum einen Zweifel am römischen Ursprung dieser Baute aufkommen läßt. Daß wir in K wohl das Hauptgebäude der ganzen Anlage haben, dafür spricht, daß von hier ein besonderer südlicher Kanalisationsstrang mit besonderem Sammelschacht eingelegt wurde. In K dürften wir die Reste eines wirklichen Wohnhauses vor uns haben; denn römische Wohnhäuser müssen auf diesem Plateau errichtet worden sein; das beweisen die zahlreichen zum Teil schon früher gefundenen Reste von Heizröhren (*tubuli*) und andern Reste, die auf Hypokaustanlagen hinweisen (siehe oben S. 134).

Wenn wir das Ergebnis unserer Grabung von 1925, zusammengehalten mit meiner Untersuchung von Múraia und Porta im Jahre 1923, baugeschichtlich verwerten und ausdeuten wollen, so kommen wir, Dr. Fritz von Jecklin und ich,

nach wiederholter sorgfältiger Überlegung zu folgenden Schlüssen. Weil, wie «Porta und Müraia» S. 21 ausgeführt ist und sich dort aus Tafel III ablesen läßt, die beiden Fälze der Seitenwände der Porta wenigstens im gegenwärtigen Zustande sich nicht entsprechen, auch die gewaltige im Suchgraben 1 freigelegte Platte nicht die Torschwelle für das Fallgitter gewesen sein kann, ferner in der Bauweise der Müreia nichts mit Sicherheit auf römische Herkunft weist, zudem die Müraia nur als integrierender Bestandteil der ganzen großen Castelmur mitumfassenden, mittelalterlichen Befestigungsanlage in Betracht kommen kann, so sind die jetzige Müraia und Porta nicht römischen, sondern spätern Ursprunges. Daß aber an dieser Stelle in römischer Zeit eine mächtige Mauer errichtet war, nach der der Platz seinen Namen erhielt, beweist das *murus* des Antoninischen Itinerars. Und nun dürfen wir für die Gebäude oder Gemächer F, G, H, I wegen der darin zum Vorschein gekommenen römischen Fundstücke, vor allem Ziegelresten, römischen Ursprung mit großer Wahrscheinlichkeit, für das Gebäude K mit Sicherheit annehmen und gewiß auch die mit praktischem Sinn ausgesonnene und ausgeführte Kanalisationsanlage als römisch betrachten. Daß aber die ganze Anlage zweifellos viel Holzkonstruktionen enthielt und durch eine große Feuersbrunst zerstört wurde, ergibt sich, wie bereits bemerkt, mit Sicherheit aus den mächtigen Schichten von Kohle, Asche, Brandschutt und namentlich auch ausgeglühten Steinen, die überall auf dem Plateau vorkamen und namentlich in dessen östlicher Hälfte als Ausfüllmaterial für die Straße verwendet wurden. Überdies berechtigt uns die Mächtigkeit dieser Brandschichten zu schließen, daß hier auf engem Raum verhältnismäßig viele Häuser standen. Es darf doch wohl angenommen werden, daß in römischer Zeit die Leute, die sich hier aufhalten mußten, eben auf diesem Plateau ihre eng zusammengedrängten Häuschen bauten, wo sie sich hinter den Mauern nach Art einer Stadtbevölkerung sicher fühlen konnten.

Es dürfte nicht zu kühn sein, wenn wir uns die Fundtatsachen baugeschichtlich so zurechtlegen, wie das Fritz v. Jecklin sofort nach Abschluß unserer Grabung in einem vorläufigen für den Vorstand der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden abgefaßten Bericht im «Freien Rätier» vom 28. August 1925, Nr. 201, klar und bündig dargelegt hat. Da seine Ausführungen unsere gemeinsame Beurteilung und Ausdeutung der Grabungsergebnisse darstellen, so seien sie hier wörtlich wiederholt. «Offenbar haben die Churer Bischöfe, nachdem sie mit dem Bergeller Zoll beschenkt worden waren, in der Absicht, die damals wohl in Trümmern liegende Sperrfeste aus römischer Zeit zu einer Zollstätte einzurichten, das noch Vorhandene in der Weise umgebaut, daß sie die Mauerzüge mit zwei einander gegenüberliegenden Portalen versahen, ihre neue, durch die Müraia gehende Zollstraße mit solidem Steinpflaster versahen und die östliche Außenmauer mit drei gewölbten Nischen¹⁾, deren oberste eine Beobachtungsöffnung aufweist, ausstatteten. Nachdem auf diese Weise

¹⁾ Über diese Nischen siehe «Porta und Müraia» S. 21 und Taf. VI, Fig. 3, hier als Abbildung 6 wiederholt.

die römische Anlage für Zollzwecke «modernisiert» worden war, mag die alte, mit Steinbett versehene Talstraße, die bis anhin unterhalb dem aus bischöflicher Zeit stammenden, mächtig emporragenden Wohnturme vorbeiführte, eingegangen und in Vergessenheit geraten sein.»

Es gelang uns nämlich, nach der Untersuchung der über das Plateau führenden Straße durch wiederholtes Begehen und Ziehen einiger Quergräben auch die Frage, wo die alte Römerstraße über den natürlichen Talriegel des Mongacc geführt habe, wie wir glauben, wenn auch nicht mit völliger Sicherheit



Abb. 6.

zu lösen, so doch wesentlich zu klären. Über diesen Talriegel führen jetzt von Osten nach Westen drei Straßen, die man am besten auf dem Meßtischblatt sehen kann, das wir nach «Porta und Müraia» Taf. I, hier Taf. III wiederholen. Von oben beginnend sind es 1. die oberste Straße südlich der Talkirche Nossa Donna, 2. die mittlere durch die Porta und unsern Ausgrabungsplatz führende, 3. die nördliche jetzige Tal- und Poststraße hart über dem Steilufer der Mera. Außerdem führt aber noch eine jetzt zerfallene Straße wenig nördlich unterhalb des Turmes der Ruine Castelmur nach Promontogno hinunter. Ich habe schon früher («Porta und Müraia» S. 28) dargelegt, daß die Frage, welche dieser Straßen in römischer Zeit angelegt und benützt worden sei, ohne neuere Untersuchungen nicht beantwortet werden könne und gleichzeitig betont, daß wir darüber, ob eine Straße römisch sei oder nicht, jetzt mit größerer Zurückhaltung urteilen als die meisten Forscher früherer Zeiten. Friedrich Berger, Die Septimerstraße, kritische Untersuchungen über die «Reste alter Römerstraßen», Jahr-

buch für schweiz. Geschichte XV (1890), S. 42 hatte rundweg behauptet: «die Straßen links und rechts vom Turm haben mit diesen Resten älterer Anlagen nichts zu tun», ohne auch nur zu versuchen, für diese Behauptung einen Beweis zu erbringen. Dagegen betrachtete nach einer Angabe bei Simon Bavier, Die Straßen der Schweiz (Zürich 1878), S. 17 Prof. Maurizio «als sicher, daß die von Promontogno zu dem Turm Castelmur und rechts um denselben herumlaufende Straße (also unsere Straße Nr. 1) römischen Ursprungs sei. Ob diejenige Straße, welche links um den Turm führt und mit Rasen und Gebüsch bedeckt ist, auch römisch sei, könne er nicht bestimmen».

Selbstverständlich haben wir, nachdem wir die Porta und die durch sie führende Straße als bischöflich erkannt hatten, dieser Straßenfrage unsere besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auf Grund welcher Tatsachen oder Argumente Prof. Maurizio Straße 1 bei Nossa Donna als römisch ansah, wissen wir nicht. Jedenfalls weist in ihrem gegenwärtigen Zustande in ihrer höchsten Partie oben bei der Kirche nichts darauf hin. Entscheiden können darüber freilich nur Grabungen, die wir vorläufig nicht ausführen durften, aber hoffen nachholen zu können. Hingegen glauben wir mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten zu können, daß die Straße, die zur Zeit Maurizio's mit Rasen und Gebüsch bedeckt war und für den von Promontogno Aufsteigenden links um den Turm herumführt, die Römerstraße ist. Um mehr als eine römische Straße kann es sich vernünftigerweise nicht handeln; denn man baut doch nicht eine Tal Sperre, um sie durch mehrere Straßendurchgänge zu schwächen. Das Gebüsch ist jetzt zum größten Teil ausgehauen und die Straße, die allerdings noch mit Rasen überwachsen ist, ist im allgemeinen gut kenntlich. Es ist das Sträßchen, das auf unserm Kärtchen über dem ss von *Nossa* rechtwinklig nach Norden abzweigt, von dort bis unter das R von *R^{ne} Castelmur* sich als deutlicher Fußweg fortsetzt und von dort im Zickzack das oberste Haus des Weilers Porta erreicht. Auf der Strecke von dem neuen Stadel rechts des Sträßchens (auf dem Kärtchen mit ■ bezeichnet) weist es mit seinem Steinbett und der seitlichen Einfassung mit schützenden Mäuerchen noch deutlich römischen Charakter auf. Vier Schnitte, die wir zogen, ergaben gleich unter der nicht tiefen Grasnarbe ein nicht sehr sorgfältiges oder nicht mehr gut erhaltenes Steinbett von kleineren, nicht dicht gefügten und nicht aufrecht gestellten Steinen. Für unsere Annahme, daß dieser Straßenzug in römischer Zeit angelegt worden sei, spricht die gute Wahl des Tracés auf mittlerer Höhe des Talriegels, sicher vor Steinschlag, sonnige Lage, ziemlich ausgeglichenes Gefälle und die doch wohl recht alten Stützmauern zu beiden Seiten der Straße. Die Breite der Straße variiert je nach dem Terrain, dem sie sich anschmiegt, von wenig mehr als 1 m bis gegen 3 m. Der südliche Anfang des Sträßchens ließ sich, da er rechts durch einen mächtigen Felsen flankiert ist (siehe Abb. 7) mit Leichtigkeit bei einem Angriff sperren. Nach unsern Rekognoszierungen müssen wir die Frage offen lassen, wie diese alte, ursprünglich einzige über den Querriegel führende Römerstraße von dem oben genannten Stadel in östlicher Richtung gegen das obere Bergellertal verlief. Wir glauben nicht, daß sie von dort südlich gegangen und in rechtem

Winkel nach der Straße Nr. 1 abgebogen sei, halten überhaupt diesen ganzen Straßenzug für neuzeitlich. Wenn Mangels von sichern Spuren überhaupt eine Vermutung gewagt werden darf, so wären wir am ehesten geneigt, anzunehmen, daß die alte Straße da, wo jetzt das Stadel ist, gerade unter dem Felsband diesem entlang führte und in die Schleife der heutigen Poststraße einmündete, dann aber nicht dieser, die erst 1859 vollendet wurde, folgte, sondern der «alten Straße»,



Abb. 7.

die im Taldialekt *straeda vela*, (italienisch *strada vecchia*) heißt. Diese überschreitet die moderne Poststraße in der Schleife und führt hinter der großen Scheune ■ von Hauptmann Basini vorbei talaufwärts (in unserm Kärtchen mit zwei parallelen punktierten Linien ===== bezeichnet).

Wir fassen zusammen. Das *muro* des Antoninischen Itinerars zwingt uns, für die römische Zeit eine diesen starken natürlichen Talriegel verstärkende massive Sperrmauer anzunehmen, die bis an den nördlichen Plateaurand hinunterreichte. Geschwächt wurde sie nur durch diesen schmalen Durchgang des Sträßchens, der übrigens sehr gut verteidigt werden konnte. Die Wohn- und Ökonomiegebäude der Siedelung Murus lagen auf dem nördlichen Plateau. Nun begreifen wir sehr wohl, daß in bischöflicher Zeit, als die alte Sperrfestung

zur Zollstätte wurde, dieser Übergang, zu dem nur ein steiler Aufstieg führte, aufgelassen und dafür die für den Transport und die Erhebung des Zolls bequeme Straße über den Nordrand des Berghanges angelegt und die Porta errichtet wurde. Noch einmal sei betont, daß an der Richtigkeit unserer Annahme, daß die Porta und die durch sie und über das Plateau führende Straße aus bischöflicher Zeit stammt, füglich nicht gezweifelt werden darf. Nur so versteht man, daß alles auf dem Plateau damals vorhandene Material der einst durch Feuer zerstörten römischen Ansiedlung Murus als Auffüllmaterial in das Bett der jetzt angelegten Straße hineingeworfen wurde.



Abb. 8.

Die Zahl der römischen Fundstücke des Jahres 1925, die fast alle aus diesem Ausfüllmaterial zutage gefördert wurden, ist nämlich recht beträchtlich, obgleich wir nicht die ganze Straße durchwühlten, sondern uns auf die Aushebung von 15 Suchgräben beschränkten. Bemerkenswert ist die große Zahl von Bruchstücken von Lavezgefäßen, teils benützten, zum größern Teil aber solchen, die nicht über dem Feuer gestanden hatten. Ferner sind zu nennen zahlreiche Falzziegel, Hohlziegel und einige wenige Bodenplatten. Außer einigen bereits im Grabungsbericht erwähnten Stücken sind besonders zu erwähnen 6 Zapfen von Steinbockhörnern verschiedener Größe, d. h. von Tieren verschiedenen Alters. Die Fundgegenstände, die der Aufbewahrung wert schienen, wurden der Altertumssammlung des Rhätischen Museums in Chur übergeben, von dem uns als Fortsetzung der Eingänge von 1923 folgendes Fundinventar der Grabung vom 17. bis 22. August 1925 freundlichst überreicht wurde.

Fundstücke aus der Múraia, abgedeckt den 17.—22. August 1925.

Lavezgefäße.

80. Kernstück (moetsch) eines Gefäßes, konisch, Länge 13 cm, Durchmesser 7 bis 9 cm, beim oberen Bohrloch abgebrochen.
81. Ebenso, Länge 15 cm, Durchmesser 5 bis 7,5 cm., am schmäleren Ende ein auf beiden Seiten nach außen sich erweiterndes Bohrloch.
82. Bruchstück eines Topfdeckels mit Griff von 63 mm Durchmesser.
83. Deckelgriff-Fragment, am Deckel Rillen in ziemlich gleichmäßigen Abständen, Durchmesser des Knopfes 63 mm.
84. Ebenso, mit innerer zapfenartiger Verzierung, Durchmesser 43 mm.
85. Runder Gefäßfuß mit deutlichen Horizontalrillen von 4 mm Abstand. Durchmesser des Fußes 102 mm, des Schaftes 75 mm.
86. Runder Gefäßfuß mit gerilltem Schaft, Durchmesser des Fußes 87 mm, des Schaftes 54 mm.
87. Boden eines großen Lavezgefäßes von 22 cm Durchmesser. Dicke der Seitenwände 10 bis 14 mm, Dicke des Bodens 15 bis 22 mm, beim Ausgraben in der Mitte gespalten.
88. 2 Wandstücke von Lavezgefäßen, auf der Außenseite horizontale Rillen in regelmäßigen Abständen von 5 mm.
89. Kleines Bruchstück eines Lavezgefäßes, auf der Außenseite durch Brand stark angekohlt.
90. 3 Bruchstücke von Boden- und Seitenwänden verschiedener Lavezgefäße.
91. Bruchstücke von Dachziegeln, Heizröhren, Bodenplatten.
92. Ziegelstück mit 2 konischen Bohrlöchern auf beiden Seiten, die sich aber nicht treffen.
93. Stein von 20 cm Länge, 14 cm Breite, 7 cm Dicke mit schräg durchgehender konischer Bohrung von beiden Seiten, daneben auf einer Seite ein Kreuz eingemeißelt, Armlänge desselben 4,5:4,5 cm.
94. Glimmerhaltiger Stein von 31 bis 45 mm Durchmesser, darin ausgemeißelt ein Kreissegment, vielleicht Bruchstück einer Tür-Bodenplatte.
95. 6 Zapfen von Steinbockhörnern verschiedener Größe.
96. Kiefer- und andere Tierknochen.
97. Eiserne Schnalle und Nägel.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, am Schlusse dieses Berichtes allen denen, die die Fortsetzung der Grabung ermöglicht haben, den besten Dank auszusprechen, nicht bloß den Gesellschaften und Privaten, die Beiträge an die Kosten gespendet haben, sondern auch Dr. Gaudenzio Giovanoli, der unsere Arbeiten

mit seinem ständigen Interesse verfolgte, stud. chem. E. Morf aus Zürich, der unter nicht immer günstigen Witterungsverhältnissen die photographischen Aufnahmen besorgte, sowie wiederum Baumeister Ottavio Ganzoni für seine hingebende Arbeit, und seinem Neffen Carlo Ganzoni, der die Planaufnahme nach unserer Anleitung verständnisvoll und exakt ausführte. Einen ganz besonders warmen Dank möchte ich als Berichterstatter aber auch hier der unermüdlichen Hingabe meines sachkundigen Mitarbeiters Dr. Fritz v. Jecklin zollen.



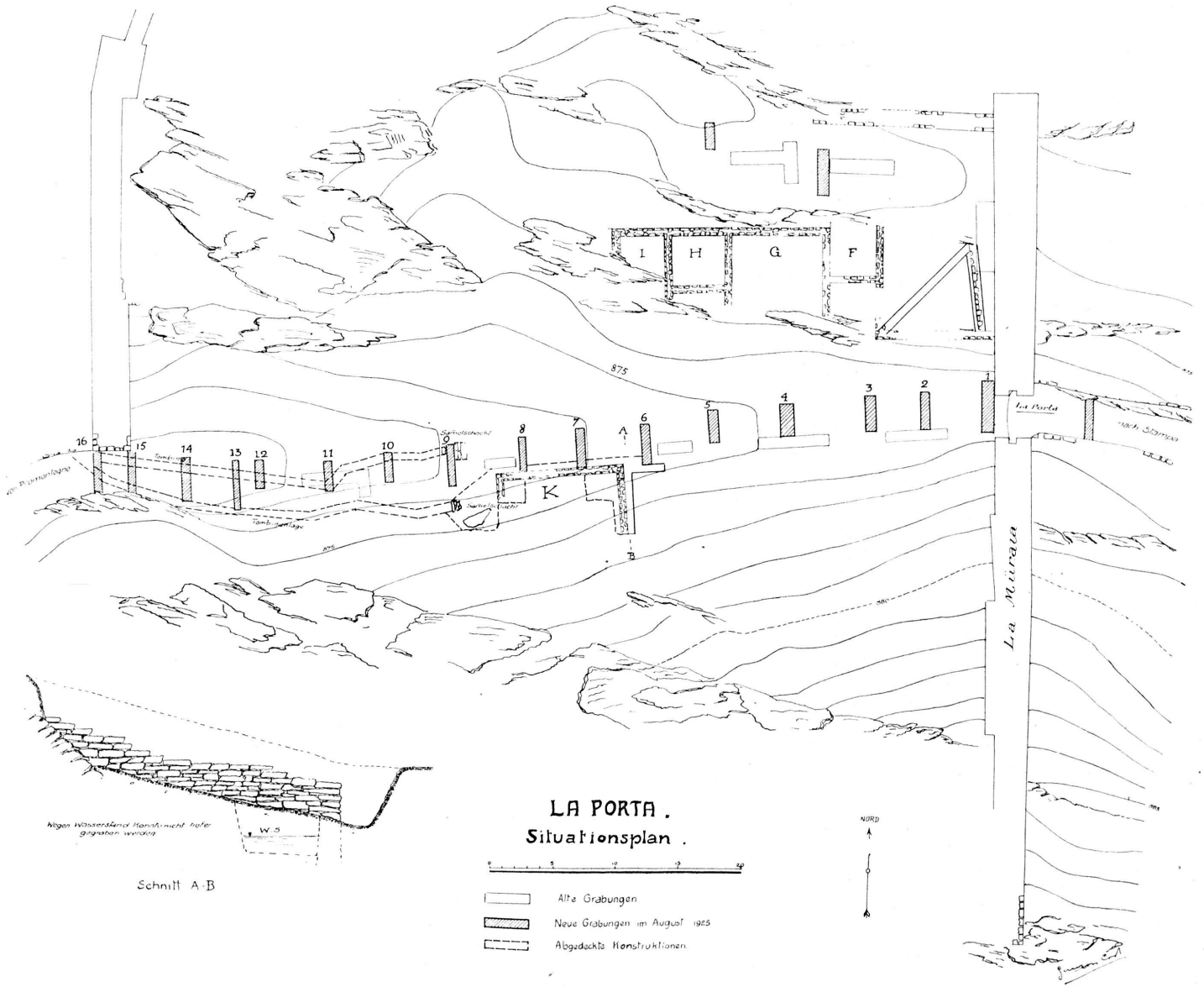




*La Porta.
Vai Bregaglia.*

Taf. IV





LA PORTA.
Situationsplan.



- Alte Grabungen
- Neue Grabungen im August 1925
- Abgedeckte Konstruktionen.



Schnitt A-B

LA PORTA.

7m August 1925 entdeckte Kanalisationsanlagen.

